



GEMEINDE LACKENDORF

Hauptstraße 27, 7321 Lackendorf Bezirk Oberpullendorf,
Tel.: 02619/67204-0 Fax: /67204-66 Email: post@lackendorf.bgl.d.gv.at
www.lackendorf.at

März 2023

INFORMATION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!
Ich wende mich mit einem Informationsschreiben an euch.

Antrag für Wärmepreisdeckel vom Land Burgenland

Die Förderung gilt für alle Energieanbieter sowie Heizarten und kann maximal 2.000 Euro betragen. Es werden Nachweise über das **Netto-Jahreseinkommen des Haushalts für das Jahr 2022 und für die Heizkosten 2023** benötigt.

Für das Netto-Jahreseinkommen müssen die Einkommen aller Personen im Haushalt mit Hauptwohnsitz zusammengezählt werden. Bezieht eine Person mehrere Einkünfte (z.B. Pension und Witwenpension), so sind diese zu berücksichtigen. Die Wärmekosten werden konkret so gedeckelt, dass sie einen gewissen Prozentsatz des jeweiligen Jahres-Nettoeinkommens des Haushalts nicht übersteigen dürfen:

Heizkostenzuschussbezieher: 3 Prozent (= Heizkostenzuschuss)

bis 33.000 Euro: 4 Prozent;

bis 43.000 Euro: 5 Prozent;

bis 63.000 Euro: 6 Prozent;

Die Heizkosten müssen für das Jahr 2023 angegeben und nachgewiesen werden.

Der Wärmepreisdeckel kann bis Ende des Jahres 2023 beantragt werden.

Förderanträge können online unter www.burgenland.at gestellt werden. Eine Beantragung über das Gemeindeamt ist ab sofort möglich.

Landwirtschaftskammerwahl 2023

Am Sonntag, dem 26. März 2023 findet die Landwirtschaftskammerwahl statt.

Wahlzeit: 09.00 bis 11.00 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt, Hauptstraße 27

Alle Wahlberechtigten werden ersucht von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Bildband und Jubiläumsschrift Lackendorf

Da immer wieder Anfragen betreffend der 800-Jahre-Lackendorf-Bücher im Gemeindeamt einlangen, wird bekanntgegeben, dass noch ausreichend Bücher vorhanden sind. Sie können während der Amtsstunden gerne am Gemeindeamt vorbeikommen, um ein Buch zu erwerben.

Meldung über Haltung von Haustieren

Im Namen der Bezirkshauptmannschaft machen wir darauf aufmerksam, dass die Haltung gem. § 4 Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung ab dem 1. Haustier meldepflichtig ist! Die Meldepflicht ist im Tierseuchenrecht verankert. Eine Seuche unterscheidet nicht nach der tatsächlichen Nutzung eines Tieres. Ziel der Meldeverpflichtung ist, dass die Tierbesitzer im Seuchenfall schnell und unkompliziert kontaktiert werden können, um über notwendige Maßnahmen zu informieren. Dass es „ortsbekannt“ ist, oder auf der jeweiligen Liegenschaft „schon immer“ Geflügel gehalten wurde, ersetzt eine Meldung NICHT. Diese Meldung ist innerhalb der gesetzlichen 7-Tages-Frist nachzuholen. Eine Meldung an die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf ist kostenlos, für eine Nicht-Meldung fallen empfindliche Strafen an!



EINLADUNG

zur

FLURREINIGUNG

Samstag, 25. März 2023 – Treffpunkt: 08.30 Uhr

Wir legen alle viel Wert auf eine **saubere Umwelt**. Um dies zu gewährleisten, veranstalten wir auch heuer wieder eine Flurreinigung und laden hiermit alle Lackendorferinnen und Lackendorfer herzlich ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Treffpunkt ist um **08.30 Uhr vor dem Gemeindeamt**. Für ausreichend Müllsäcke und Transporthilfsmittel ist gesorgt. Handschuhe und festes Schuhwerk sind empfehlenswert.

Als Dankeschön, wird nach getaner Arbeit zu einer kleinen Stärkung in der Altstoffsammelstelle eingeladen.

Die Gemeinderats- und Vereinsmitglieder sowie eifrige Gemeindebürger werden ersucht, die Flurreinigung der Gemeinde Lackendorf zu unterstützen.

Auf ein wertvolles und nachhaltiges Miteinander für unsere Gemeinde!

Ich hoffe mit den Informationen gedient zur haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen


Werner Höfer, Bürgermeister